

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 67 (1980)
Heft: 7/8: Atelier 5

Artikel: Texte zur Planung/Inhalt und Methoden
Autor: Blumer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Texte zur Planung / Inhalt und Methoden

A propos de planification / contenu et méthodes

On planning / contents and methods

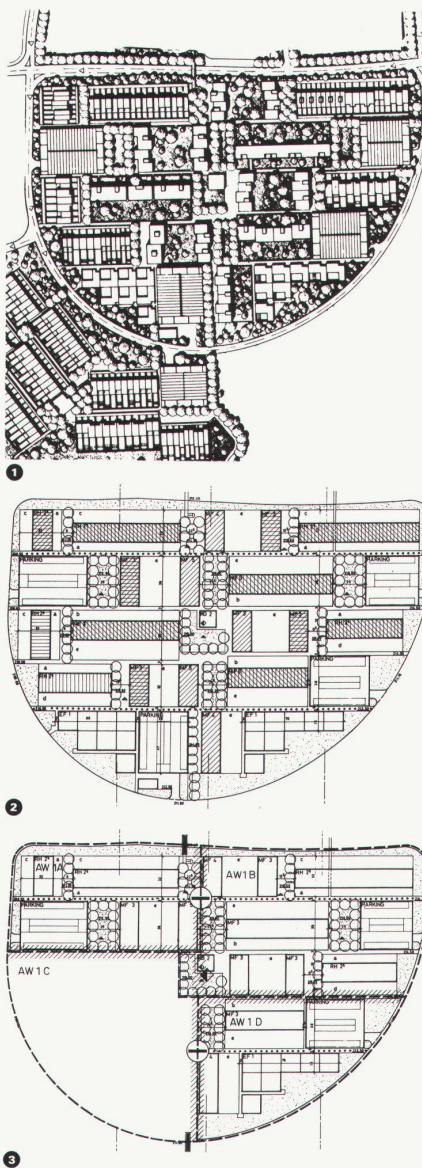
Quartierplan oder Entwurf/ Kommentar zur Methode

Quartierpläne haben übergeordnete Interessen der Nutzung und Gestaltung sicherzustellen, und damit Zusammenhänge zwischen sonst unabhängigen Gebäudeentwürfen zu schaffen

Lassen wir vorerst einmal die Schwierigkeiten, welche sich für die Quartierplanung aus dem privaten Grundbesitz und seinem Warencharakter ergeben, auf der Seite, und nehmen wir an, die Forderungen nach öffentlichen Einrichtungen und einer quartiergerechten Nutzungsstruktur könnten ohne weiteres erfüllt werden. Es bleibt dann die Frage, wie ein Quartier aussehen soll, und damit der nicht zu lösende Konflikt zwischen dem Anspruch des Quartierplanes nach durchgehender Gestaltung und der Forderung des einzelnen Bauprojektes nach grösstmöglicher Ausdrucksfreiheit. Ein Konflikt der nur dann nicht auftritt, wenn Gebäude und Quartier Teil eines selben detaillierten Architekturprojektes sind. Ein seltener Zufall, womit das Rezept für eine gestaltete Umgebung weiterhin im städtebaulichen Entwurf, im Quartierplan zu suchen ist.

So lässt sich denn das methodische Ziel der Quartierplanung dahin verstehen, eine Vorgehenstechnik zu entwickeln, welche es erlaubt, auf verschiedenen Stufen Bedingungen festzulegen, die zwar ein städtebauliches Gesamtbild bestimmen, doch gleichzeitig Bewegungsspielraum für den einzelnen architektonischen Entscheid offen lassen. Die gestellte Aufgabe ist demnach wie folgt zu formulieren: Wie ist es möglich, die räumliche Form eines Quartiers zu entwerfen,

welche als solche erkannt und auch realisiert werden kann, ohne die einzelnen Bauten dieses Quartiers zu kennen oder sie von vornherein festlegen zu wollen? Wir haben in verschiedenen Arbeiten versucht, Lösungsansätze dazu zu finden.



Bekanntlicherweise macht es keine allzugrossen Schwierigkeiten, Gebäude in bestehende städtische Muster einzufügen, solange diese genügend klar abzulesen sind. Das Bauen in einem Strassenzug des 19. Jh. etwa wird kaum als Einschränkung der architektonischen Freiheit verstanden. Spielregeln aus einer bestehenden Situation herauszulesen und sich richtig zu verhalten ist offenbar einfacher als allgemeinen Vorschriften entsprechend «im Freien» einen städtebaulichen gültigen Entwurf zu machen.

Diese Überlegung bildet den Ansatz für eine Arbeitsmethode, welche am Überbauungsplan Vockert-Widdert (Soellingen BRD) entwickelt wurde. Dort wird über ein grösseres Planungsgebiet ein detailliertes Siedlungsprojekt entworfen, das sowohl Bauten, wie auch deren Umgebung im einzelnen festhält. In einem zweiten Schritt wird dieses Bild wieder aufgehoben. Bei der Realisierung einer jeweiligen Etappe geht man nämlich davon aus, dass das eigene Baugebiet als leer, die weitere Umgebung aber als im Sinne des Planes bebaut angesehen und berücksichtigt werden muss, was dann bei der Erteilung von Baubewilligungen entsprechend beachtet wird. Es ist also denkbar, dass am Ende ein Quartier entsteht, welches in keinem einzigen Punkt dem entworfenen «Geisterprojekt» ent-

1 Quartierplan Vockert-Widdert. Situationsplan des Leitprojektes / Plan de quartier de Vockert-Widdert. Plan général du projet de base / District plan Vockert-Widdert. Situation plan of the fundamental project

2 Quartierplan Vockert-Widdert. Austauschplan mit Angabe, welche Art von Bautypen ausgetauscht werden können / Plan de quartier de Vockert-Widdert. Plan d'échange indiquant quels types de construction peuvent être échangés / District plan Vockert-Widdert. Exchange plan indicating which kind of building types are suitable for exchange

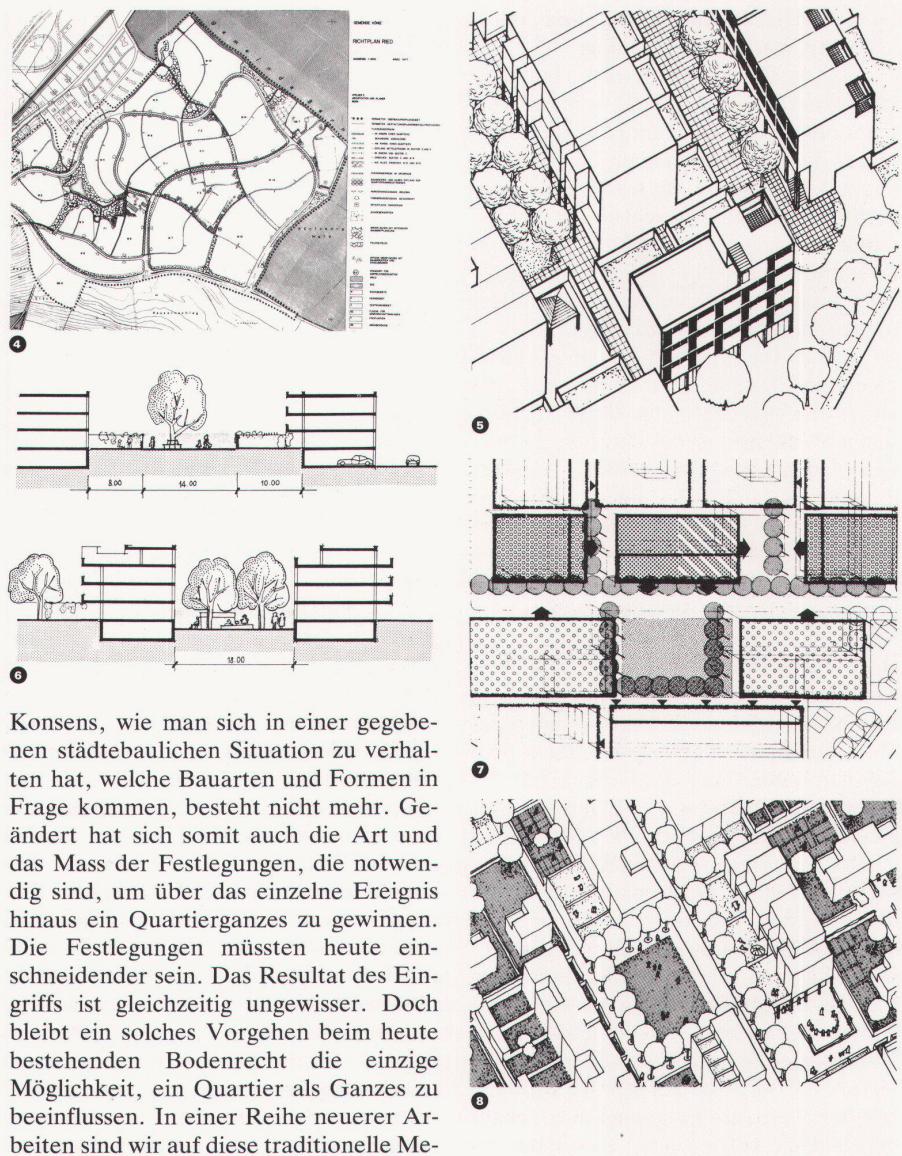
3 Quartierplan Vockert-Widdert. Verbindliche Randbedingungen für den Entwurf innerhalb der Etappe AW1C / Plan de quartier de Vockert-Widdert. Restrictions limitrophes obligatoires pour le projet, à l'intérieur de l'étape AW1C / District plan Vockert-Widdert. Obligatory boundary conditions for planning within the scope of Phase AW1C

spricht, trotzdem aber von diesem ursprünglichen Bild geprägt wurde.

Die Vermittlung des Endbildes ist das gestalterische Anliegen der Quartierplanung. Statt nun ein solches Endbild spezifisch im gegebenen Planungsgebiet zu entwerfen, wie dies im Fall von Vokkert-Widdert geschehen ist, müsste es möglich sein, zum einen nur die eigentlichen übergeordneten Elemente eines Quartiers – die aber bis ins Detail – festzulegen, zum anderen Vorstellungsbilder und Stimmungen für die durch die Hauptelemente abgegrenzte Teilgebiete zu vermitteln. Dies müsste so geschehen, dass ein angestrebtes Gesamtbild sichtbar wird, ohne dass, auf den bestimmten Ort bezogen, ein detailliertes Projekt gezeichnet werden muss. Dieser Weg wurde von uns für die Planung Ried bei Bern gewählt.

In den vorangehenden Verfahren ist bei der Realisierung eines Bauprojektes im Anschluss an die Quartierplanung ein gegebener Rahmen auszufüllen. Beim ersten ist der Spielraum eher eng, beim zweiten weit. Beide Male wird vom entwerfenden Architekten ein erhöhtes städtebauliches Verständnis gefordert. Beide Male stützt sich die angewandte Methode auf eine wenige Elemente bestimmende Vorgabe und ein das Ganze zeichnendes Richtbild ab. Nun ist eine zwingende Berücksichtigung der Richtigvorstellungen nur selten gewährleistet und der Missbrauch eines jeglichen angebotenen Planungsspielraums gebräuchlich. Es stellt sich darum die Frage, ob bei allem Freiheitsanspruch des architektonischen Einzelprojektes – und den grossen Meister dahinter schliessen wir einmal aus – nicht doch normalerweise die wesentlichen, das Quartierganze ausmachenden Elemente von Anfang an festzulegen sind. Es wären dies im wesentlichen diejenigen Elemente, welche das Aussehen der kollektiven Außenräume eines Stadtteils oder einer Siedlung bestimmen.

Eine solche Haltung ist in der Geschichte des Städtebaus durchaus traditionell. Geändert hat sich allerdings gegenüber vergangenen Epochen die Stellung zur Typologie der für die Stadt gültigen Bauformen, d.h. ein allgemeiner



Konsens, wie man sich in einer gegebenen städtebaulichen Situation zu verhalten hat, welche Bauarten und Formen in Frage kommen, besteht nicht mehr. Geändert hat sich somit auch die Art und das Mass der Festlegungen, die notwendig sind, um über das einzelne Ereignis hinaus ein Quartier ganzes zu gewinnen. Die Festlegungen müssten heute einschneidender sein. Das Resultat des Eingriffs ist gleichzeitig ungewisser. Doch bleibt ein solches Vorgehen beim heute bestehenden Bodenrecht die einzige Möglichkeit, ein Quartier als Ganzes zu beeinflussen. In einer Reihe neuerer Arbeiten sind wir auf diese traditionelle Methode zurückgekommen.

4 Quartierplan Ried. Richtplan über gesamtes Planungsgebiet / Plan de quartier de Ried. Plan indicatif de l'ensemble du territoire à aménager / District plan Ried. Guide plan for the entire planning area

5 Quartierplan Ried. Entwurf für ein Teilgebiet, den aufgestellten Richtlinien entsprechend / Plan de quartier de Ried. Projet pour une zone correspondant aux directives établies / District plan Ried. Draft plan – in keeping with the set guidelines – for a subsection of the planning area

6 Quartierplan Ried. Schnittbeispiele aus den Richtlinien / Plan de quartier de Ried. Exemples en coupe tirés des directives / District plan Ried. Examples from the guidelines

7 Quartierplan Burgerbeunden Nidau. Raumbestimmende Begrenzungen. Verteilung der öffentlichen Einrichtungen im Zentrum / Plan de quartier de Burgerbeunden Nidau. Limitations déterminant l'espace. Distribution des installations publiques au centre / District plan Burgerbeunden Nidau. Layout-determining limitations. Distribution of public facilities in the centre

8 Quartierplan Burgerbeunden Nidau. Axonometrische Darstellung einer möglichen Überbauung / Plan de quartier de Burgerbeunden Nidau. Représentation axonométrique d'une surélévation possible / District plan Burgerbeunden Nidau. Axonometric projection of a possible building arrangement

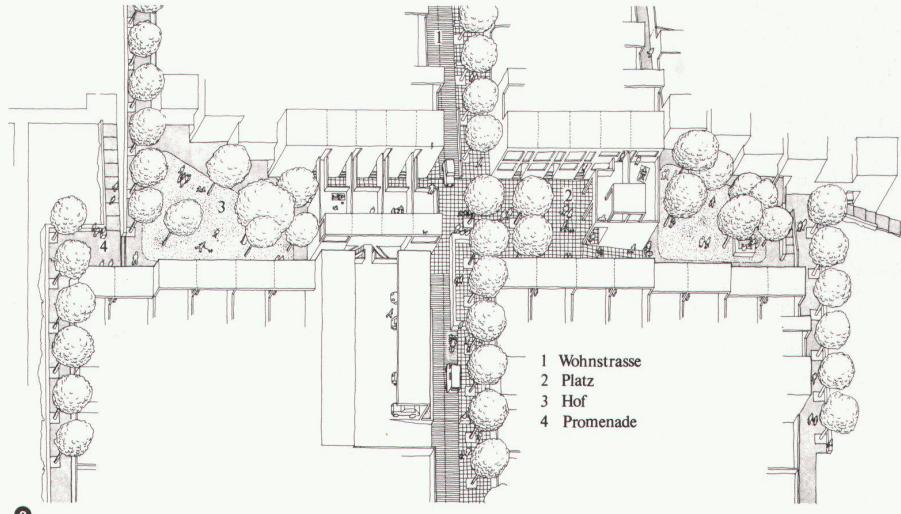
Überlegungen zu einer einfachen Art von Quartierplanung

Dass Planungen und insbesondere auch Quartierpläne kaum etwas zur Verschönerung der Städte und Dörfer beigetragen haben, wird immer häufiger behauptet. Grossprojekte werden mit Sonderbauvorschriften gleichgesetzt und geschmacklose Anpassungsarchitektur mit Gestaltungspartikeln in den Bauordnungen. Von der Sache her ist es öfters schwer, dagegen etwas zu sagen.

Die Reaktion auf diesen unbefriedigenden Zustand ist nun die, dass die einen die Berechtigung eines planerischen Denkens und der damit verbundenen Techniken (Vorschriften, Randbedingungen) im Bereich der Quartierplanung verneinen und als einzige mögliche Gestaltungsform den architektonischen Gesamtentwurf, das Projekt, bezeichnen, die andern ihrerseits alle besonderen Regelungen als unnützen Ballast betrachten und sich auf die grundstückbezogene Bauweise nach Zonenplan und Baureglement beschränken möchten. Das bedeutet, es wäre zwischen dem Können – oder aber der Unfähigkeit des Entwerfers – und dem Eigennutz des Grundeigentümers zu wählen. Eine nicht gerade begeisternde Aussicht.

Man muss sich nun fragen, ob in der Regel in Quartierplänen und Vorschriften nicht das Falsche angestrebt wird. Es ist nämlich so, dass in solchen Plänen – vor allem, wenn sie ein unbebautes Gebiet betreffen – meist die Erschliessung sowie das Aussehen und die Verteilung der Baukörper als Problem gesehen werden. Das genügt nun, schaut man auf die vorliegenden Resultate, offensichtlich nicht. Die gestellte Aufgabe kann somit weder in der technischen Erschliessung noch in der Erfindung ungewohnter Bauformen liegen. Sie ist vielmehr darin zu sehen, diejenigen Elemente der Nutzung, Erschliessung und Gestaltung zu bestimmen, welche mit der Qualität des kollektiven Außenraumes eines Quartiers zusammenhängen.

Ohne im folgenden die einzelnen Überlegungen darzulegen, welche zu den Grundsätzen geführt haben, die uns für die Qualität einer Quartierplanung und damit der späteren Wohnumgebung



wichtig scheinen, seien als Resultat folgende Thesen festgehalten:

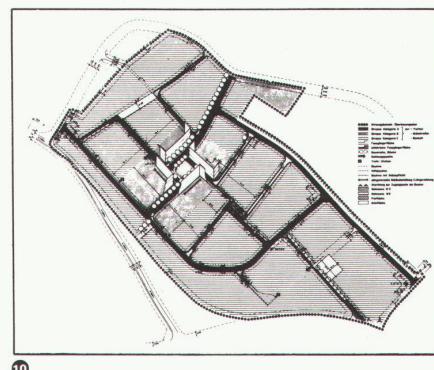
- Das erste Anliegen des Quartierplanes ist das Bestimmen des kollektiven, öffentlichen Außenraumes, und nicht das Festlegen der Form und Art der Bausubstanz.
- Der öffentliche Außenraum muss als positiver Raum erlebbar und erkennbar sein. Er ist durch architektonische Elemente (Wände, Zäune, Baumreihen) zu formen und vom privat genutzten Außenraum klar abzugrenzen.
- Form und Ausstattung bestimmen sich aus seinem öffentlichen Charakter. Dabei sollen die geläufigen Vorstellungen von Strasse, Platz, Park u.a. richtungweisend sein.
- Das zweite Anliegen der Quartierplanung ist es, den Nutzungsaufbau festzulegen, und zwar so, dass die Nutzungsstruktur Aufbau und Charakter des

kollektiven Außenraumes unterstützt und umgekehrt.

- Im besonderen sind diejenigen Einrichtungen und Ausstattungen zu bestimmen und genau zu lokalisieren, welche als gemeinschaftliche Einrichtungen für die Bewohner des Quartiers wichtig sind, und dies vom Kindergarten bis zum Lokal für die Alten.

- Und schliesslich ist der gesamte Außenraum eines Quartiers – öffentlicher wie privater – eindeutig einzelnen Nutzungen zuzuordnen.

Das hier vorgeschlagene Rezept erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, oder den einzigen gangbaren Weg! Es scheint dennoch genügend Anhaltspunkte zu bieten, um zwei grundsätzliche Ziele zu erreichen: zum ersten eine Quartierplanung zu ermöglichen, welche, im Gegensatz zum architektonischen Projekt, die Form der einzelnen Gebäude vorerst offenlassen kann und zum zweiten räumlichen Anhaltspunkte vermittelt, welche trotz baulicher Varianten



9

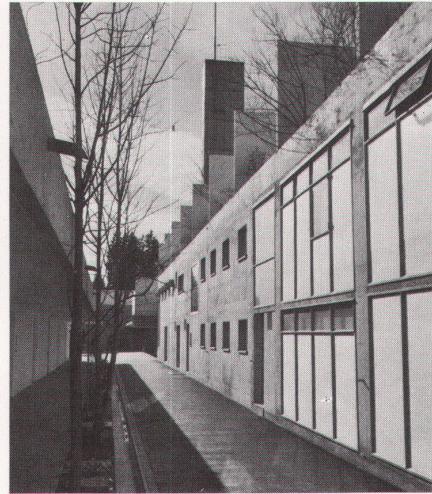
Quartierplan Höhscheiderhof Solingen BRD. Axonometrische Darstellung einer Wohngruppe / Plan de quartier de Höhscheiderhof Solingen RFA. Représentation axonométrique d'un groupe d'habitation / District plan Höhscheiderhof Solingen, West Germany. Axonometric projection of a residential complex

10

Quartierplan Scheurenfeld Täuffelen. Darstellung der den Außenraum bestimmenden Elementen im Zentralbereich des Quartiers / Plan de quartier de Scheurenfeld Täuffelen. Représentation des éléments qui déterminent l'espace extérieur dans la zone centrale du quartier / District plan Scheurenfeld Täuffelen. Presentation of those elements determining the outside space in the centre of the district



11



11

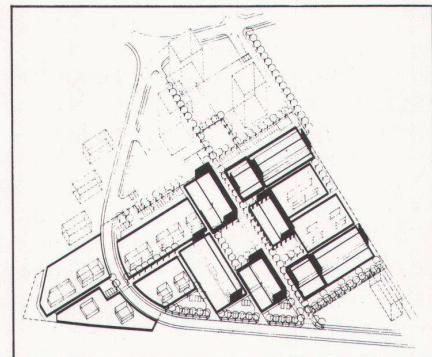


11

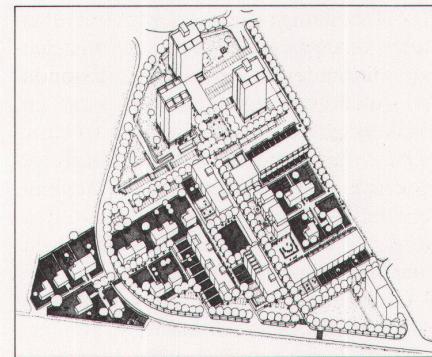
dem Quartier ein erkennbares Gesicht geben.

Nicht zu vermeiden sind Fragen nach der Verwirklichung der eben beschriebenen Planvorstellungen. Die rechtlichen Grundlagen sind zwar meist vorhanden, ihre Anwendung wird aber öfters durch komplizierte Verfahren sowie politische und private Interessen erschwert oder verunmöglich. Es hängt daher vor allem auch von der Rechtspraxis der Verwaltungen, einer entsprechenden Rechtsschöpfung und dem Willen ab, die vorhandenen Mittel wirklich einzusetzen, wieweit in der Quartierplanung Ziele, die mit der Umgebungsqualität, also mit der Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen und kollektiven Außenräumen zu tun haben, erreicht werden können.

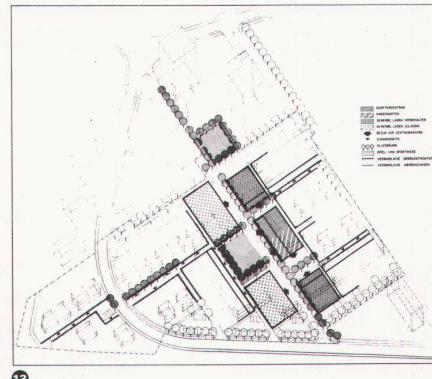
Was erreicht werden sollte, lässt sich in der Alltagssprache in zwei Sätzen sagen: Planer und Städtebauer sollen wieder Gassen, Plätze, Straßen, Parks u.a. entwerfen und sich nicht mit einzelnen Baukörpern oder interessant verteilten Bauvolumen beschäftigen. Sie sollen für Quartierzentren, Kinderkrippen, Spielwiesen etc. sorgen und dazu sehen, dass diese an den wichtigen Orten im Quartier, am Platz, im Park, an der Ecke zu finden sind.



12



12



13

11
Platz, Strasse, Gasse. Beispiele aus Siedlungen des Ateliers 5 / Place, rue, ruelle. Exemples tirés de lotissements de l'atelier 5 / Square, street, alley. Examples of estates by Studio 5

12
Zum Beispiel Burgerbeunden Nidau:
Durch Hauswände, Gartenmauern und Säulenreihen werden die kollektiven Außenbereiche abgegrenzt und treten damit als positive Raumfugen in Erscheinung.

13
Die räumliche Struktur der Siedlung wird durch die Anordnung der gemeinschaftlichen Nutzung sowie der Grünanlagen verdeutlicht.

14
Axonométrische Darstellung einer Überbauung, wie sie aufgrund der im Quartierplan vorgegebenen räumlichen Bestimmungen möglich wäre. Betonung der Bestimmung des öffentlichen Außenraumes und seiner Ausstattung.

Planung oder Ortsentwicklung/ Anmerkungen zur Methode und als Beispiel Interlaken

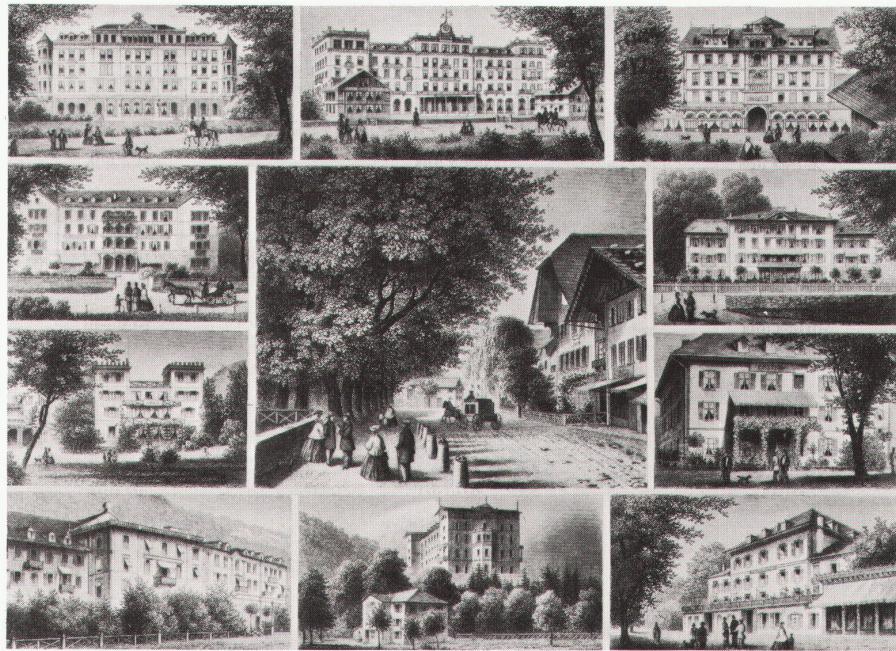
Nutzung, Schutz und Erschliessung sind Kategorien, die eine wesentliche Rolle in jeder Planung spielen. Folgerichtig werden in ihnen gewöhnlich auch die wichtigsten Aussagen gemacht. So auf der Ortsebene mit Zonenplan und Baureglement. Grundlage für die Erstellung dieser Dokumente ist üblicherweise – neben demografischen und Flächenbedarfsprognosen – eine Analyse des Ortes, welche sich vor allem auf das bestehende Nutzungsmuster, die Erschliessung und die Parzellenstruktur abstützt, dazu kommt ein vorgefasstes Dichtekonzept, das die Siedlung im Kern dicht und an den Rändern locker sieht. Anders ausgedrückt bedeutet dies: Es werden allgemeine Kategorien (Wohnnutzung, Gewerbenutzung) und generelle Vorstellungen (dichter Kern) gebraucht, um ein Siedlungsgebiet und seine Entwicklung zu beschreiben und dann zu regeln. Infolgedessen – es wird ja dieselbe Technik verwendet – gleichen sich die Zonenpläne, ob sie nun für Irkutsk oder Trubschachen erstellt werden.

Abstrakte Kategorien, wie auch die geläufige Art ihrer Anwendung, genügen nun nicht die räumliche Qualität eines Ortes zu beschreiben und zu planen. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass eine blosse Nutzungsklassierung (wie z.B. Wohnzone 2) der Besonderheit eines bestimmten Siedlungsteiles nicht Rechnung tragen kann.

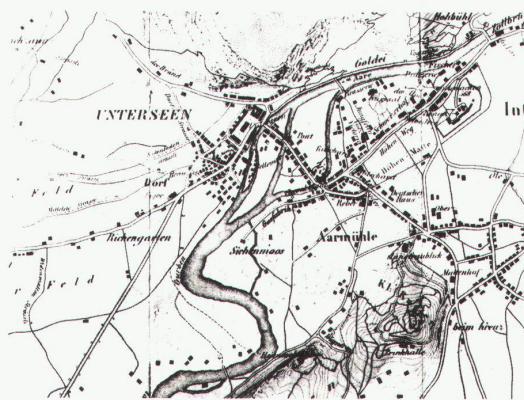
Der wesentliche methodische Grund für dieses Ungenügen – die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründe wollen wir der Einfachheit halber in diesem Zusammenhang weglassen – liegt im Nichtbeachten zweier auf der Hand liegender Tatsachen:

- Alle Nutzungs- und Erschließungsaussagen, so generell sie auch gemacht werden, sind auch Aussagen über eine künftige Siedlungs- und Bauform bzw. Un-Form.

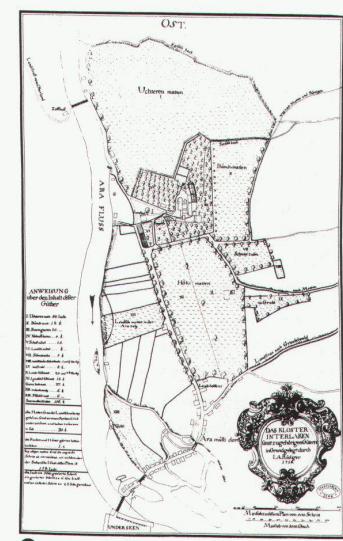
- Jede Siedlung ist in ihrer Bausubstanz, wie auch in ihrem Ortsbild, ein geschichtliches Produkt, zusammengesetzt aus einzelnen unterschiedlichen Teilen, mit entsprechenden Mustern und de-



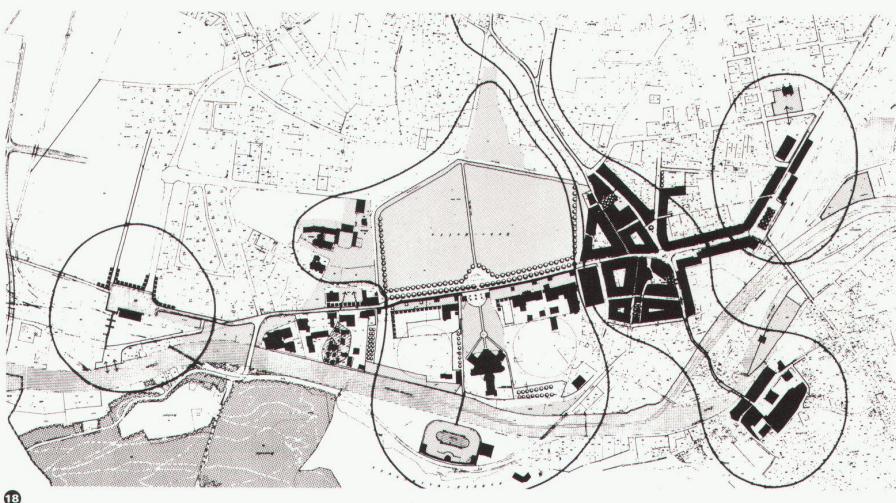
15



16



17



18

ren eigenen Gesetzmässigkeiten und Verhaltensregeln.

Das sind, wie gesagt, im Grund genommen selbstverständliche Feststellungen, welche ihren Einfluss auf die aufgestellten Pläne und Vorschriften haben müssten. Beschränkt man aber – was heute meist der Fall ist – die Aussagen auf generelle Kategorien und wendet diese gleich an verschiedenen Stellen der Siedlung an, dann ist das «Chaos mit Planung», ein bereits recht verbreiteter Zustand, programmiert.

Die Alternative zu einem solchen Vorgehen liegt in einer Haltung, die sagt, dass Bestimmungen für irgendeinen Teil eines Ortes über Nutzungs- und Erschliessungsregeln hinausgehen müssen, und zwar so, dass sie dem Ortsbild, der gegebenen historischen Situation an dieser Stelle gerecht werden. Das hat mit Anpasserei nun allerdings nichts zu tun. Es bedeutet vielmehr nur, dass generelle Vorschriften durch verschiedenartige, auch gestalterische, lokal bezogene Aussagen, zu ergänzen sind. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Analyse und Interpretation. Zum einen ist der Ort in seinen einzelnen Teilen kenntlich zu machen, zum anderen sind in diesen Teilen die gestaltbildenden Elemente und die damit zusammenhängenden städtebaulichen Spielregeln aufzuzeigen und zu verdeutlichen.

15 16 17

Interlaken: wichtige historische Elemente und Bezugspunkte / Interlaken: éléments et points de références historiques importants / Interlaken: Important historical elements and points of reference

Interlaken zählte im ausgehenden 19. Jh. zu den ersten Adressen der wohlhabenden, repräsentationsbedürftigen Oberschicht, vorwiegend englischer Nationalität. Die idealisierende Beschreibung der «Hirtenrepublik» durch Schriftsteller des 18. Jh. weckte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise für das Berner Oberland. Der Aufbau eines europäischen Eisenbahnnetzes und der Einsatz von Dampfschiffen auf dem Thunersee waren die Voraussetzung für ein lawinartiges Anschwellen des Touristenstromes. Um 1850 war das heutige Gesicht Interlakens in seinen wesentlichen Zügen geprägt.

18

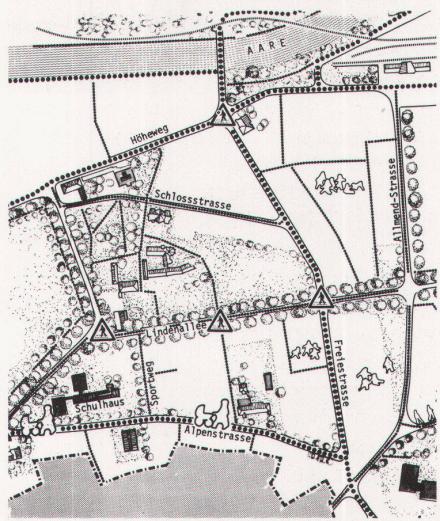
Planungsstrategie für diejenigen Teile und charakteristischen Einzelelemente, welche für Interlaken strukturbestimmend sind / Plan d'aménagement pour les parties et les éléments caractéristiques qui déterminent la structure d'Interlaken / Planning strategy for those parts and individual elements of character – which, as far as Interlaken is concerned – are of structure-determining importance

Grundlagen für die Planung einer Ortsentwicklung können also nicht mehr vor allem Nutzungs- und Erschliessungsüberlegungen sein. Der besondere räumliche und historische Charakter des Ortes und seiner Teile stellt zusätzliche Forderungen an die Planung, die nur in einer teilgebetsweisen, auf die lokalen Probleme eingehenden Arbeit erfüllt werden können. Dabei ist innerhalb einer Siedlung, im überbauten Gebiet, die Interpretation und Ergänzung des gegebenen Musters und ausserhalb, d.h. «auf freiem Feld», das Weiterfahren und die Neusetzung die gestellte Aufgabe.

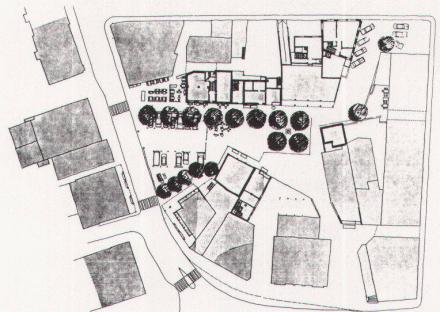
J. B.



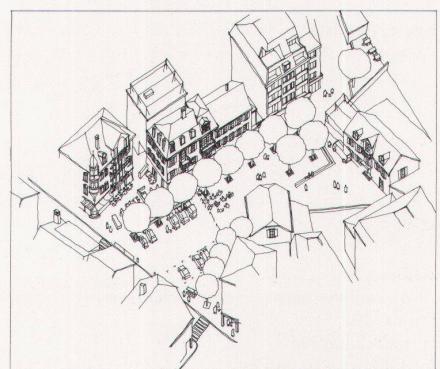
19



20



21



22